

Leitfaden für die Einbindung von öffentlichen Verkehrsmitteln bei größeren Abendveranstaltungen

1. Vor der Veranstaltung

- Prüfung der Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes zu den Veranstaltungszeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Ermittlung der nächstgelegenen Bahn- bzw. Bushaltestelle; Vergleich von Veranstaltungs- und Fahrplanzeiten).
- Die Mobilitätsangebote mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis BGL sind auf der Internetseite des Landkreises BGL www.lra-bgl.de unter dem Stichwort „Mobilität“ abrufbar. Achtung: Bei Verwendung von Suchmaschinen z.B. für den Nachtschwärmer-Fahrplan besteht die Gefahr des Aufrufens von nicht mehr aktuellen Internetseiten!
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Verkehrsunternehmen zumindest drei Monate vorher, um diese über die Veranstaltung zu informieren und um die Erreichbarkeit der Veranstaltung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mögliche zusätzliche Kapazitäten sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit zu besprechen.
- Kontaktinformationen zu den Verkehrsunternehmen: siehe Punkt 4.
- Idealerweise sollen für die Bedienung des Veranstaltungsortes bereits eingerichtete und bediente Bahn- bzw. Bushaltestellen herangezogen werden. Die Einbindung von bereits bestehenden (aber regulär in den Nachtstunden nicht bedienten) Zusatzhaltestellen sowie die Neueinrichtung von noch nicht vorhandenen Bushaltestellen muss von den Verkehrsunternehmen mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt werden. Dies gilt auch für die ggf. erforderliche Änderung der Fahrtroute des Linienbusses. Die Kosten für die erforderliche Fahrplangenehmigung und für die Errichtung von Zusatzhaltestellen sowie Zusatzverkehren trägt der Veranstalter.
- Prüfung der Möglichkeiten, ob und wie zusätzliche Anreize zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel geschaffen werden können. (Beispiele: Eintritts- oder Getränke-/Verzehrermaßigungen gegen Vorlage einer gültigen Fahrkarte; Einrichtung von zusätzlichen Beförderungsangeboten auf vorhandenen Linien; Einrichtung von Zubringerbussen gegen geringfügige Erhöhung des Eintrittspreises oder der Preise für Speisen/Getränke; Erhebung von Parkgebühren; Ordnungsdienst für die Parkplätze.)
- Bewerbung der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln in allen verwendeten Informationsmedien einschließlich Veranstaltungskalender der betreffenden Gemeinde. Hinweise sollten Verlauf und Nummer der betreffenden ÖPNV-Linien sowie die Bezeichnungen der nächstgelegenen Bahn- und Bushaltestellen enthalten.
- Bereitstellung eines Ordnungsdienstes zur Unterstützung eines geregelten An- und Abfahrens der Linienbusse.
- Einweisung des Ordnungsdienstes in die zur Verfügung stehenden nächtlichen ÖPNV-Angebote zur Erteilung von Auskünften an die Veranstaltungsbesucher.

2. Während der Veranstaltung

- Bereitstellung eines Ansprechpartners vor Ort für die Verkehrsunternehmen.

- Einbindung des Ordnungsdienstes in die Fahrgastinformation und in die Freihaltung von Busfahrstrecke und Bushaltestelle von abgestellten Fahrzeugen.
- Ggf. Durchsagen zur Ankündigung der Bahn-/Busabfahrt um Mitternacht für Minderjährige und Bekanntgabe der letzten Bahn-/Busabfahrt.
- Aushang der Bahn-/Busfahrpläne an gut einsehbaren Plätzen am Veranstaltungsort und an allen relevanten Bushaltestellen.

3. Nach der Veranstaltung

- Rücksprache mit den Verkehrsunternehmen zur gemeinsamen Erörterung der Bilanz.
- Gegenseitige Weitergabe von Verbesserungsmöglichkeiten und Fahrgastbeschwerden an den Veranstalter bzw. an die Verkehrsunternehmen.
- Pressemitteilung zur Akzeptanz der nächtlichen Mobilitätsangebote mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

4. Kontakt Daten zu den Verkehrsunternehmen

- Regio Oberbayern; Marketing – Vertrieb; DB Regio AG
Josef Schild, Bahnhofstraße 4, 83395 Freilassing
Tel. 08654/471-340, Fax 08654/471-512, Mobil: 0160 4447655
Email: Josef.Schild@dbbahn.com; www.bahn.de
- BLB - BerchtesgadenerLand-Bahn (Betriebsstart 13.12.2009)
Direktor Gunter Mackinger, Geschäftsführer
Westendstraße 5, 83995 Freilassing
Tel. 0043/662/4480 6102, Fax 0043/662/4480 6115
Email: office@blb.info; www.blb.info
- Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)
Andreas Datz, Niederlassungsleiter
Im Stangenwald 1, 83483 Bischofswiesen
Tel. 08652/9448-15, Fax. 08652/9448-29
Email: andreas.datz@rvo-bus.de; www.rvo-bus.de
- A.Hogger Omnibusunternehmen, Inh. Thomas Richter e.Kfm.
Traunsteiner Str. 7, 83395 Freilassing
Tel. 08654/576330, Fax 08654/576338
Email: info@hogger.de; www.hogger.de
- Taxi-Zentrale-Berchtesgaden e.G.
Bahnhofplatz 2 im Hauptbahnhof, 83471 Berchtesgaden
Tel. 08652 – 4041, Fax 08652 - 4042
Email: Taxi-Zentrale-Berchtesgaden@t-online.de; www.taxizentrale-berchtesgaden.de

Verfasser: Johann Wick, Landratsamt Berchtesgadener Land,
Sachgebiet Verkehrsmanagement, Tel. 08651/773-518, Email: johann.wick@lra-bgl.de
Stand: 29.07.10